

Bauplatzvergabegrundsätze der Gemeinde Grävenwiesbach

Diese Vergabegrundsätze sind bis zur Änderung oder Neufassung durch die Gemeindevertretung, für die Vergabe von allen gemeindlichen Wohnhausbauplätzen anzuwenden. Ausnahmeregelungen bedürfen des Beschlusses der Gemeindevertretung.

I. Ortsansässige Bauplatzkäufer, Kaufpreis 135,00 €/m²

a) Vorrangig berechnigte Bauplatzkäufer

Beim Ankauf der landwirtschaftlichen Grundstücke kann den Verkäufern ein Bauplatzrückkaufsanspruch von maximal einem Bauplatz in ortsüblicher Größe eingeräumt werden. Diesen Bewerbern ist, wenn sie ihren Rückkaufsanspruch wahrnehmen wollen, vorrangig vor allen anderen Bewerbern zu den dann bereits beurkundeten Rückkaufbedingungen Baugelände zu veräußern.

b) Ortsansässige Bauplatzkäufer

Volljährige Bewerber,

bei denen zumindest ein Bewerberanteil seit mindestens den letzten 5 Jahren ununterbrochen in Grävenwiesbach mit Hauptwohnung gemeldet ist und seinen familiären Mittelpunkt auch tatsächlich in Grävenwiesbach hat

o d e r

bei denen zumindest ein Bewerberanteil 2/3 seines Lebens in Grävenwiesbach seinen Hauptwohnsitz und familiären Mittelpunkt hatte

u n d

die selbst oder deren Ehegatte noch nie einen Wohnhausbauplatz von der Gemeinde Grävenwiesbach erworben haben.

Es kann maximal ein Bauplatz erworben werden.

II. Auswärtige Bauplatzkäufer, Kaufpreis 170,00 €/m²

Volljährige Bewerber,

die eine Bau- und Fertigstellungspflicht sowie ein Nutzungsgebot gemäß den Verkaufs- und Vertragsbedingungen eingehen

u n d

die selbst oder deren Ehegatte noch nie einen Wohnhausbauplatz von der Gemeinde Grävenwiesbach erworben haben.

Es kann maximal ein Bauplatz erworben werden.

Kinderrabatt

Die unter I. und II. aufgeführten Bauplatzkäufer, in deren Haushalt 1 bis 2 Kinder leben, erhalten einen Kaufpreinsnachlass von 10,00 €/m². Für das dritte und jedes weitere Kind wird zusätzlich ein Kaufpreinsnachlass von 5,00 €/m² gewährt. Kinder im Sinne dieses Abschnittes sind Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, für die der/die Bauplatzkäufer/in das Sorgerecht ausübt. Die Maximalgrenze des Kinderrabattes liegt bei 10.000,00 €/Grundstück.

III. Bauplatzverkäufe zum Regelpreis 200,00 €/m²

Volljährige Bewerber die nicht unter I. und II. aufgeführt sind und gemäß den Verkaufs- und Vertragsbedingungen eine Baupflicht eingehen.

IV. Kaufvertragsbedingungen

Die gemeindlichen Wohnhausbauplätze werden zu den gemeindlichen Verkaufs- und Vertragsbedingungen, zum Kaufpreise 135,00 €/m², 170,00 €/m² und 200,00 €/m², verkauft.

V. Vergabemodus

Die Gemeindevertretung kann festlegen, wie viele gemeindliche Wohnhausbauplätze in einem bestimmten Jahr zum Preis 135,00 €/m², 170,00 €/m² und 200,00 €/m² verkauft werden sollen.

Erfolgt keine Festlegung, werden so viele Grundstücke wie möglich verkauft. Die zum Verkauf freistehenden Grundstücke, werden mit Eingang des originalen Bewerbungsbogens bei der Gemeinde Grävenwiesbach, für den Interessenten, mit zeitlicher Begrenzung reserviert.

Erfolgt eine Festlegung oder liegen aus sonstigen Gründen mehr Bewerbungen vor, als Grundstücke verkauft werden sollen, erfolgt die Vergabe in der Reihenfolge des Eingangs des Bewerbungsbogens im Original.

Die Reservierung von gemeindeeigenen Grundstücken erfolgt unter zeitlicher Begrenzung von maximal 6 Monate. Die erste Reservierung, von 3 Monaten, kann in begründeten Fällen um maximal weitere 3 Monate verlängert werden. Nach diesen Fristen wird die Bewerbung vorerst abgelehnt und das Grundstück wieder „frei“ angeboten.

VI. Jährliche Festlegungen durch die Gemeindevertretung

Die aufgeführten Bauplatzvergabegrundsätze und die Verkaufs- und Vertragsbedingungen können jährlich von der Gemeindevertretung geändert und neu festgelegt werden.

Diese Bauplatzvergabegrundsätze der Gemeinde Grävenwiesbach wurden von der Gemeindevertretung in der Sitzung Nr. VL-163/2015 am 03.11.2015 beschlossen.